

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss des Amtes Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

29.02.2024
21.03.2024

Beratung:

Haushaltssatzung 2024

Das Amt Büchen führt die Amtskasse über die der gesamte Zahlungsverkehr der Amtsgemeinden abgewickelt wird. Sollten unterjährig bei einer Gemeinde Liquiditätsunterdeckungen bestehen, können diese durch die Amtskasse kurzfristig gedeckt werden. Zu diesem Zweck muss der Rahmen sogenannter Kassenkredite in der Haushaltssatzung des Amtes festgeschrieben sein.

Bis zum 31.12.2023 war die Amtskasse bei der amtsführenden Gemeinde Büchen angesiedelt. Dementsprechend wurden die Kassenkredite in Höhe von 3.000.000,00 EUR in der Haushaltssatzung der Gemeinde Büchen aufgeführt. Damit die Amtskasse nach der strukturellen Änderung in gewohnter Art und Weise weiter geführt werden kann, muss der Kreditrahmen nun in der Haushaltssatzung des Amtes festgeschrieben werden.

Die Beschlussvorlage dient daher nur dazu, die Kassenführung des Amtes in gewohnter Weise fortzuführen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt, unterjährigen Liquiditätsdefizite einzelner Gemeinden mittels eines Kassenkredites von maximal EUR 3.000.000,00 zu decken.